

Vereinfachtes HACCP-Konzept zum Harnstoffeinsatz erschienen

(Dagmar Schmitz, LLH Kassel, Fachgebiet 26, Tel.: 0561/7299-253)

Futterharnstoff gehört seit 2005 zur Gruppe der ernährungsphysiologischen Futtermittel-Zusatzstoffe. Der Einsatz von Harnstoff und seinen Derivaten in *Reinform* oder als *Zusatzstoffvormischung* in Rinderrationen erfordert die Erweiterung der Registrierung als Betrieb der Futtermittelwirtschaft um die Tätigkeit des Einsatzes von Zusatzstoffen im eigenen Betrieb. Hiermit verpflichtet sich der Betrieb zur Einhaltung des Anhangs II der Futtermittelhygieneverordnung (FMHygVO) und damit zur Einhaltung erhöhter Anforderungen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, ergänzte der Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft das vor zwei Jahren erschienene Merkblatt zum Einsatz von Säuren als Konservierungsmittel durch ein Merkblatt für den Einsatz von Harnstoff und seinen Derivaten. Die Anwendung ist ähnlich: Der Harnstoffeinsatz ist regelmäßig zu protokollieren. Dies bedeutet, dass mindestens bei jeder Neuanwendung und jeder Änderung der Anwendung sowie bei regelmäßig gleicher Anwendung mindestens monatlich eine Dokumentation erfolgen muss. Weiterhin sind Rationsberechnung und Mischanweisung ergänzend zum Protokollblatt erforderlich und aufzubewahren! Wie bei allen Futtermitteln ist der Bezug im Rahmen der Rückverfolgbarkeit zu dokumentieren. Weitere Hinweise enthält das Merkblatt. Das Merkblatt finden Sie im Internet: www.llh-hessen.de -> Landwirtschaft -> Tierproduktion sowie unter www.bauernverband.de und www.dlg.org. Betriebe sollten das Merk- und Protokollblatt nutzen, um ihrer Verpflichtung gemäß Futtermittelhygieneverordnung nachzukommen. Ohne eine Erweiterung der Registrierung und ohne Einhaltung dieser weitergehenden Anforderungen können harnstoffhaltige *Ergänzungs- und Alleinfuttermittel* (Deklaration beachten) eingesetzt werden. Diese Meldung ist mit dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat Qualitätssicherung für Futtermittel und tierische Erzeugnisse abgestimmt.